

## Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 38/011/2022

### **Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz am 18.08.2022**

<b>Zu Punkt 5:           Aktuelles aus dem Bevölkerungsschutz</b>
---

Herr Braunheim berichtet anhand einer Power-Point-Präsentation, die im Vorfeld der Sitzung den Ausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt wurde, über Aktuelles aus dem Bevölkerungsschutz.

Frau KA Petschull erkundigt sich, ob die Wasserversorgung bei Einsätzen weiterhin gedeckt sei, da in einigen Gebieten offene Gewässer ausgetrocknet seien.

Herr Braunheim teilt mit, dass Tanklöschfahrzeuge mittels Hydranten oder aus fließenden Gewässern befüllt und im Pendelverkehr eingesetzt werden könnten. Im aktuell vorgelegten Waldbrandkonzept des Ministeriums des Innern NRW werde auch die Anlage von Gewässern wie Löschteichen o. ä. beschrieben. Grundsätzlich seien die Gemeinden für eine ausreichende Löschwasserversorgung zuständig.

Frau KA Serag fragt nach, ob innovative Technologien vorhanden seien, die präventiv für die frühe Erkennung von Waldbränden nutzbar seien.

Herr Braunheim führt aus, dass das Land aktuell den Einsatz von Waldbranddetektoren prüfe. Ob und in welchem Umfang diese gegebenenfalls einzusetzen wären, sei noch unklar.

Ergänzend teilt er mit, dass nahezu alle Waldbrände auf Fahrlässigkeit oder Vorsatz zurückzuführen seien. Daher spiele eine entsprechende Aufklärungsarbeit eine große Rolle.

Auf Nachfrage von Frau KA Dr. Günther teilt Herr Braunheim mit, es bestehe die Möglichkeit, die Einsätze der Feuerwehren bei Bränden in Wäldern, auf Flächen und Wiesen stadtnah nachzuverfolgen.

Herr KA Gartmann erkundigt sich, ob bei einem Waldbrand der Einsatz von Drohnen kostengünstiger sei als Überwachungsflüge.

Herr Braunheim stellt dar, dass bei großen Flächen mehrere Drohnen benötigt würden, da diese nur eine begrenzte Fläche darstellen könnten und die Einsatzzeit akkubedingt sehr kurz sei. Dies führe zu einem höheren Personalbedarf. Im Rahmen von Überwachungsflügen könne hingegen mit weniger Personal und in kürzerer Zeit eine viel größere Fläche sondiert werden. Er weist daraufhin, dass Drohnen aktuell bei Einsätzen eingesetzt würden, da diese häufig über eine Wärmebildkamera verfügten, welche wichtige Informationen über das Brandgeschehen liefere.

Frau KA Köster-Flashar fragt nach, ob man hier in der Region über Überwachungstürme nachgedacht habe, auf welchen Kräfte schauen könnten, ob sich ein Brand entwickle.

Herr Braunheim erläutert, dass die Topografie im Kreis Mettmann sowie die überwiegend kleineren zusammenhängenden Waldflächen nicht für den Einsatz von solchen Überwachungspunkten sprächen.

Herr KA Brixius erkundigt sich, ob die mobile Netzersatzanlage des Kreises Mettmann bei einem längeren Stromausfall zur Gewährleistung der Trinkwasserversorgung überall hingebacht werden könne.

Herr Braunheim führt aus, die mobile Netzersatzanlage werde mit Dieselkraftstoff betrieben, um in erster Linie den Betrieb des Gefahrenabwehrzentrums für mindestens zwölf Stunden aufrechterhalten zu

können, sollte die stationäre Netzersatzanlage ausfallen. Die Anlage könne grundsätzlich auch an andere Orte gebracht werden.

Zudem müsse berücksichtigt werden, ob es sich im Falle eines Einsatzes um eine räumlich begrenzte oder um eine großflächige Schadenslage handle. Grundsätzlich bestehe bei einer örtlichen Einsatzlage die Möglichkeit, etwa durch das THW Unterstützung in Form von Kraftstoffen zu erhalten. Ansonsten werde auf örtliche Versorgungsmöglichkeiten zurückgegriffen. Den Strom aus mobilen Netzersatzanlagen könne man ferner bei bestimmten Tankstellen einspeisen, um die Kraftstoffversorgung zu gewährleisten.

Herr KA Switalski erkundigt sich, wie die Abstimmungen und Kompetenzen zwischen den kreisangehörigen Städten und dem Kreis seien, wenn eine Schadenslage bestehe.

Herr Hanheide berichtet, dass grundsätzlich eine enge Abstimmung mit den Städten erfolge. Bei der Entwicklung von Konzepten in Bezug auf Schadenslagen seien die kreisangehörigen Städte involviert. Sofern es eine örtliche Schadenslage sei, liege die Verantwortlichkeit bei der Gemeinde. Sofern eine überörtliche Schadenslage vorhanden sei und der Landrat die Großschadenslage oder den Katastrophenfall ausrufe, liege die Kompetenz beim Kreis. Auch hier sei jedoch weiterhin eine enge Abstimmung mit den kreisangehörigen Städten erforderlich.

Bei einer Großschadenslage wie einem langfristigen Stromausfall mit einem Zusammenbruch der Gasversorgung sei es erforderlich, die Polizei und das Gefahrenabwehrzentrum arbeitsfähig zu erhalten. In einer solchen Lage sei nicht mehr in Verwaltungsstrukturen, sondern in Krisenstrukturen zu denken.

Grundsätzlich sei es wichtig, die Bevölkerung zu sensibilisieren und die Vielfaltigkeit der Schadenslagen darzustellen. Ebenfalls sei es erforderlich, dass die Verwaltung auch hinsichtlich der Gasnutzung als Vorbild fungiere. Daher solle im Winter die Temperatur in allen öffentlichen Gebäuden abgesenkt werden.

Frau KA Serag erkundigt sich, ob genügend Personal für den Katastrophenfall vorhanden sei und ob es Helferlisten gebe, auf die man zurückgreifen könne.

Herr Braunheim erwidert, dass fünf Einsatzeinheiten für den Katastrophenschutz bestünden. Diese würden durch Hilfsorganisationen gestellt. Darüber hinaus seien die Feuerwehren im Katastrophenschutz tätig, und auch auf die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk werde zurückgegriffen. Mit den kreisangehörigen Städten soll hinsichtlich der Personalverfügbarkeit im Katastrophenfall kommuniziert werden. Die Erfahrungen der letzten Jahre habe gezeigt, dass viele spontane Helfer ihre Unterstützung anbieten.

Auf Nachfrage von Frau KA Dr. Günther teilt Herr Braunheim mit, dass nach einer Faustregel im Ernstfall ca. 1 % der Bevölkerung auf fremde Hilfe angewiesen sei. Zudem teilt er mit, dass der Kreis Mettmann und die Kommunen über Stromaggregate verfügten. Ein gegenseitiger Austausch sei möglich.

Herr KA Bösel erkundigt sich, ob Listen über beispielsweise pensionierte Hilfskräfte vorhanden seien.

Herr Braunheim teilt mit, dass nur aktive Helfer bekannt seien, bei den einzelnen Hilfsorganisationen möglicherweise aber auch ein Rückgriff auf weitere Helfer möglich sei.

Sodann erläutert Herr Braunheim auf Nachfrage von Herrn KA Kammann, dass eine Einspeisung von Strom durch Solaranlagen in das bestehende Stromnetz zwar grundsätzlich möglich, die technischen Möglichkeiten bei einem Stromausfall aber beschränkt seien.

Der Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.